

# BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

## Einleitung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (BBG) definieren die Rechnungslegungsgrundsätze für die SERV und werden vom Verwaltungsrat (VR) festgelegt. Im abgeschlossenen Berichtsjahr fand die am 23. August 2021 vom VR genehmigte Version Anwendung.

Die BBG lehnen sich an nationale und internationale Rechnungslegungsnormen an und orientieren sich an den Usancen der Schweizer Privatassekuranz. Die Bilanz der SERV bildet die tatsächliche Finanz- und Vermögenslage möglichst genau ab. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung: Über- und Unterbewertungen innerhalb einer Position werden nicht miteinander verrechnet. Sämtliche Positionen sind auf ihre Bilanzierungsfähigkeit und Werthaltigkeit überprüft. Die wirtschaftliche Sichtweise geht anderen Betrachtungsmöglichkeiten vor.

Die BBG sind in diesem Kapitel verkürzt wiedergegeben. Die vollständigen BBG inklusive Anhänge können auf Verlangen bei der SERV eingesehen werden.

Allfällige Abweichungen in den Totalen der Tabellen und der Anhänge sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die Bewertung der Bilanzposten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Positionen:

## Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen

Bilanzierung: Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden verbucht, wenn ein Versicherungsnehmer im Schadenfall von der SERV entschädigt wird und seine Forderung gegenüber Dritten an die SERV übergeht.

Bewertung von Forderungen gegenüber staatlichen Schuldnern: Die Wertberichtigungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet. Diese Sätze berücksichtigen:

- das Länderrisiko zum Bewertungszeitpunkt
- die Einkommensverhältnisse eines Landes (Weltbankklassifizierung)
- die Einstufung eines Landes als «Heavily Indebted Poor Country»

Zusätzlich erfolgt auf die ermittelten Wertberichtigungen ein Sicherheitszuschlag.

Bewertung von Forderungen gegenüber privaten Schuldern: Bei Forderungen gegenüber privaten Schuldern werden Einzelfallbewertungen vorgenommen. Je nach Transaktion, Gestaltung des Exportvertrags sowie Rechtsprechung können selbst Geschäfte mit gleichen Merkmalen (gleiches Land, gleiche Branche) zu unterschiedlichen Erwartungen der Wiedereingänge führen. Als massgebliche Faktoren, welche die Wiedereingänge bei Forderungen gegenüber privaten Schuldern schmälern oder erhöhen, werden folgende Kriterien bei der Bewertung berücksichtigt:

- Art der werthaltigen Besicherung
- Rule of Law Index der Weltbank
- Art der Sicherheit
- OECD-Länderrisikokategorie (LK)
- Anzahl verpasster Zahlungen
- Wahrscheinlichkeit einer Restrukturierung
- Verlauf der Lokalwährung
- Rating des Schuldners vor Schadeneintritt
- Transferierbarkeit und Konvertibilität der Zahlungen
- Öffentliche Ordnung vor Ort

Anhand dieser Bewertungskriterien werden mittels eines Schemas die Wertberichtigungssätze für Forderungen gegenüber privaten Schuldern ermittelt.

### **Immaterielle Anlagen**

Bilanzierung: Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche u. a. für die Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Darunter fallen z. B. selbst erstellte oder gekaufte Software und Patente. Für eine Aktivierung von immateriellen Anlagen müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Identifizierbarkeit, Verfügungsmacht und Kontrolle durch die SERV, Nachweis des künftigen wirtschaftlichen Nutzens, Nachweis der Anschaffungs- oder Herstellkosten. Als Aktivierungsgrenze und ebenso als Grenze zur Inventarisierung gelten CHF 100 000 pro Anlage.

Bewertung: Die Erstbewertung gekaufter oder selbst hergestellter immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte ist die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig zu schätzen und der Wert systematisch (normalerweise linear) über diese Nutzungsdauer dem Periodenergebnis zu belasten. Sofern die Nutzungsdauer nicht eindeutig bestimmt werden kann, erfolgt die Abschreibung in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren, in begründeten Fällen höchstens über 20 Jahre. Bei personenbezogenen immateriellen Werten darf die Nutzungsdauer fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Abschreibungsdauer für Patente und Rechte wird nach deren Laufzeit bestimmt. Für die Anlagenklasse Software beträgt die Abschreibungsdauer zwischen 5–20 Jahre nach erwarteter Nutzungsdauer.

### **Guthaben aus Umschuldungsabkommen**

Bilanzierung: Guthaben aus Umschuldungen sind ein Bündel. Das heisst, mehrere Forderungen der SERV gegenüber bestimmten einzelnen Ländern sind darin zusammengefasst. Diese Guthaben entstehen, nachdem ein Schuldnerland seine offenen Positionen im Pariser Club mit einem Umschuldungsabkommen neu geregelt hat. Forderungen aus Umschuldungsabkommen lauten stets auf CHF.

Bewertung bzw. Wertberichtigungen: Die Wertberichtigungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet.

### **Unverdiente Prämien**

Bilanzierung: Unverdiente Prämien sind passive Rechnungsabgrenzungen; es sind Prämien, die im Berichtsjahr und den Vorjahren zwar eingenommen wurden, aber erst während der Risikolaufzeit verdient werden.

Bewertung: Bei der Verbuchung des Prämienetrags werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr verdient. Die restlichen 80 Prozent der Prämie werden nach Höhe des Engagements gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts oder einer vorzeitigen Kündigung der Versicherungspolice wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die unverdiente Prämie wird also aufgelöst.

### **Schadenrückstellungen nach IBNR**

Bilanzierung: Bei den IBNR-Rückstellungen (IBNR = Incurred But Not Reported) handelt es sich um Rückstellungen für Schäden, die schon eingetreten sind, aber noch nicht gemeldet wurden.

Bewertung pauschale IBNR-Rückstellungen: Für die Berechnung der pauschalen IBNR-Rückstellungen wird ein prämienbasiertes Modell angewendet. Die pauschalen IBNR-Rückstellungen werden dabei als Anteil der aufgelösten unverdienten Prämien angesetzt. Bewertung Einzelfall-IBNR-Rückstellungen: Bildung auf Einzelfallbasis. Dies geschieht für Fälle, bei denen noch kein Schaden gemeldet wurde, jedoch ein Zahlungsverzug vorliegt, der die Karenzfrist übersteigt. Die Bewertung folgt derjenigen für gemeldete Schäden, jedoch mit einem vereinfachten Schema.

### **Rückstellungen für gemeldete Schäden**

Bilanzierung: Die SERV bildet bei Eingang des Schadenformulars unmittelbar eine Rückstellung in Höhe des mutmasslichen Schadens.

Bewertung bei staatlichen Schuldnern: Die Rückstellungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet. Da eine genaue Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit kaum möglich ist, wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent gerechnet. Wie bei den Forderungen

aus Schäden und Restrukturierungen wird auch hier zusätzlich ein Sicherheitszuschlag angewendet.

Bewertung bei privaten Schuldnern: Es wird das gleiche Verfahren angewendet wie bei der Bewertung von Forderungen gegenüber privaten Schuldnern.

## Kapital

Bilanzierung: Aus Sicht der Rechnungslegung der SERV ist das Kapital die Residualgrösse nach der Bilanzierung und Bewertung der anderen Positionen. Es wird unterteilt in:

- **Risikotragendes Kapital (RTK):** Das RTK wird für Versicherungsschäden vorgehalten, die von der SERV eventuell zu bezahlen sind. Gemäss SERV-Verordnung (SERV-V) sind Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden als Eigenkapitalposition zu zeigen;
- **Kernkapital (KEK):** Erweiterter Risikopuffer, der aufgrund der Annahme errechnet wird, dass sich die zu bewertenden Elemente auf der internen Ratingskala um eine Stufe verschlechtern werden. Die zu bewertenden Elemente sind alle abgeschlossenen und im Rahmen eines prognostizierten Wachstums erwarteten neuen Versicherungsverträge und die Bilanzpositionen «Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen» sowie «Guthaben aus Umschuldungsabkommen»;
- **Ausgleichsreserve (ARE):** Bilanzposition, die summiert mit dem RTK, dem KEK und dem Unternehmenserfolg (UER) das Kapital der SERV ergibt;
- Unternehmenserfolg.

Bewertung: Das RTK wird mit einem versicherungsmathematischen Modell unter Berücksichtigung aller ausfallgefährdeten Vermögensteile als das so genannte 99,9-Prozent-Quantil der Jahresverlustverteilung bestimmt. Der jeweilige Value at Risk wird also mit einem Konfidenzwert von 99,9 Prozent berechnet. Das KEK wird mit der Annahme berechnet, dass sich die zu bewertenden Elemente aller abgeschlossenen und im Rahmen eines prognostizierten Wachstums erwarteten neuen Versicherungsverträge sowie anderer relevanter Bilanzpositionen auf der internen Ratingskala um eine Stufe verschlechtern werden. Die Berechnungen erfolgen mit demselben versicherungsmathematischen Modell wie die Berechnung des RTK. Die ARE wird rechnerisch ermittelt und unterliegt keiner Bewertung.

## Eigenwirtschaftlichkeit

Berechnung: Der erwartete mittlere Jahresverlust entspricht dem theoretischen Mittelwert der möglichen Verluste, die mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten für ein Jahr gewichtet sind. Die Berechnung basiert auf Ratings, Ausfallwahrscheinlichkeiten und angenommenen Wiedereinbringungsquoten. Die übrigen Positionen des Eigenwirtschaftlichkeitsnachweises werden aus der Erfolgsrechnung übernommen.

# ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

In diesem Kapitel werden einzelne Positionen der Erfolgsrechnung, der Bilanz und der Spartenrechnung näher erläutert. Zum einen werden die Positionen, die in der Jahresrechnung als Nettopositionen dargestellt sind, aufgeschlüsselt; damit wird die Herleitung der Nettoergebnisse erklärt. Dies ist insbesondere bei den Forderungen aus Schäden, den Forderungen aus Restrukturierungen, den Guthaben aus Umschuldungsabkommen sowie den Schadenrückstellungen von Bedeutung, da diese gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (BBG) bewertet und als Nettoposition bilanziert werden. Zum anderen werden die in der Spartenrechnung verwendeten Umlageschlüssel für diejenigen Positionen, die nicht direkt einer der drei Sparten zurechenbar sind, transparent gemacht. In der Bilanz nach Sparten wird auf die Zuteilung von flüssigen Mitteln, Finanzanlagen, laufenden Verbindlichkeiten und kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie des Kapitals auf die drei Sparten verzichtet. Eine Umlage dieser Positionen wäre ohne Aussagekraft. Die Anmerkungen sind nach den Ziffern in der Jahresrechnung nummeriert.

## Zur Erfolgsrechnung

[1] Zu «Erlös aus Prämien»: Die Position «Erlös aus Prämien» in Höhe von CHF 88,1 Mio. besteht aus Erlösen aus Versicherungsprämien in Höhe von CHF 114,1 Mio. sowie abzüglich Prämienzahlungen an Rückversicherungen in Höhe von CHF 26,0 Mio.

[2] Zu «Schadenaufwand»: Der Schadenaufwand von CHF 222,3 Mio. setzt sich zusammen aus der Bildung von Rückstellungen für IBNR-Fälle (IBNR = Incurred But Not Reported) in Höhe von CHF 46,0 Mio., der Bildung von Rückstellungen für gemeldete Schäden in Höhe von CHF 126,0 Mio. sowie der Veränderung der Wertberichtigung von Forderungen aus Schäden von CHF 5,3 Mio. (vgl. Schadenaufwand nach Sparten, S. 77). Im Jahr 2023 wurden Schäden in Höhe von CHF 44,3 Mio. definitiv ausgebucht. Die ausgebuchten Schäden betrafen grösstenteils Risiken in Brasilien, Indien, Russland, Schweiz sowie der Türkei. Die CHF 0,7 Mio. unter Übriger Schadenaufwand beinhalten Kosten für Recovery-Massnahmen.

[3] Zu «Umschuldungserfolg»: Der Umschuldungserfolg von CHF 26,6 Mio. ist eine Saldogrösse. Er besteht aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Umschuldungsguthaben von CHF 26,7 Mio. und Ausbuchungen von Guthaben gegenüber Schuldnerländern von CHF – 0,1 Mio. (vgl. Umschuldungserfolg nach Sparten, S. 77).

[4] Zu «Übrige Erträge»: Die CHF 6,9 Mio. in den übrigen Erträgen stammen hauptsächlich aus der Aktivierung der Projektkosten (Personal- und Sachaufwand) des IT-Projekts Phoenix.

### Zur Bilanz

[5] Zu «Kurzfristige Finanzanlagen»: Sämtliche Finanzanlagen sind per Stichtag beim Bund auf einem Anlagenkonto angelegt.

[6] Zu «Immaterielle Anlagen»: Die CHF 12,1 Mio. unter den Immateriellen Anlagen stammen aus der Aktivierung der Projektkosten (Personal- und Sachaufwand) des IT-Projekts Phoenix der SERV.

[7] Zu «Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen»: Die Forderungen aus Schäden und die Forderungen aus Restrukturierungen mit staatlichen Schuldnern (vgl. Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen (mit Wertberichtigung), S. 74) der SERV werden gemäss den BBG bewertet (vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 67) und sind dann als Netto-Forderungen bilanziert. Im Berichtsjahr nahmen die Forderungen aus Schäden um CHF 27,1 Mio. ab. Die ausbezahlten Schäden von CHF 53,6 Mio. betrafen die Länder Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Brasilien, El Salvador, Ghana, Indien, Italien, Mexiko, Paraguay, Sambia, Schweiz, Tansania, Ukraine, Uruguay und Vereinigte Arabische Emirate.

[8] Zu «Guthaben aus Umschuldungsabkommen»: Die Guthaben aus Umschuldungsabkommen (vgl. Guthaben aus Umschuldungsabkommen, S. 76) sind als Netto-Guthaben bilanziert. Die grössten Bewegungen fanden bei Serbien (Abnahme von CHF 12,8 Mio.) statt.

[9] Zu «Schadenrückstellungen»: Die SERV bilanziert Rückstellungen nach IBNR für Schäden in Höhe von CHF 108,7 Mio. und Rückstellungen für gemeldete Schäden in Höhe von CHF 211,3 Mio. (vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 67). Insgesamt betragen die Schadenrückstellungen CHF 320,0 Mio.

[10] Zu «Übrige langfristige Verbindlichkeiten»: Es handelt sich dabei um eine Bareinlage eines Exporteurs, die aufgrund einer veränderten Risikolage im Zusammenhang mit laufenden Bondgarantien geleistet wurde. Diese Bareinlage reduziert sich im gleichen Verhältnis, wie sich das Risiko der SERV durch Reduktion der Bondgarantie verringert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Bareinlage vollständig zurückbezahlt.

### Zur Geldflussrechnung

[11] Zu «Prämienzahlungen»: Insgesamt wurden Nettoprämienzahlungen (abzüglich Zahlungen an Rückversicherer) von insgesamt CHF 37,7 Mio. geleistet. Dabei ist zu erwähnen, dass ein grösserer Anteil der im Geschäftsjahr fakturierten Prämien erst im Folgejahr beglichen werden.

### **Zur Erfolgsrechnung nach Sparten**

[12] Zu «Erlös aus Prämien»: Die Erlöse aus Prämien sind den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte berechnet sich der Erlös aus Prämien wie in der Tabelle auf Seite 77 dargestellt.

[13] Zu «Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen» – Umlageschlüssel: Der Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen wird im Verhältnis des Schuldendienstes (vereinbarte Kapital- und Zinsrückzahlungen) je Land auf die einzelnen Sparten verteilt.

[14] Zu «Schadenaufwand»: Der Schadenaufwand ist den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte ergibt sich der in der Tabelle auf Seite 77 ersichtliche Schadenaufwand.

[15] Zu «Umschuldungserfolg»: Der Umschuldungserfolg ist den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte ergibt sich der aus der Tabelle auf Seite 77 ersichtliche Umschuldungserfolg.

[16] Zu «Personalaufwand» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Personalaufwands auf die einzelnen Sparten erfolgt nach der Anzahl der Neuverträge pro Schuldnerkategorie, abzüglich unterjähriger Verträge, zuzüglich der Deckung von Sekundärrisiken und modifizierter Anzahl Neuverträge bei Globalversicherungen nach tatsächlichem Aufwand.

[17] Zu «Sachaufwand» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Sachaufwands auf die einzelnen Sparten erfolgt analog zur Umlage des Personalaufwands.

[18] Zu «Finanzerfolg» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Finanzerfolgs auf die einzelnen Sparten erfolgt im Verhältnis der im Berichtsjahr generierten Erlöse aus Versicherungs- und Aufwandsprämien je Sparte (vgl. Anmerkung 12).

### **Zur Bilanz nach Sparten**

[19] Zu «Schadenrückstellungen»: Die Schadenrückstellungen pro Sparte sind in der Tabelle «Schadenrückstellungen nach Sparten» auf Seite 77 ersichtlich.

## Entwicklung der Sachanlagen & immateriellen Anlagen

in TCHF

	Sachanlagen		Immaterielle Anlagen	
	2023	2022	2023	2022
<b>Anschaffungswerte</b>				
Bestand per 1. Januar	2 446	2 959	10 570	7 216
Zugänge	269	291	6 624	3 354
Abgänge	- 143	- 804	-	-
Übrige Veränderungen, Umbuchungen	-	-	-	-
<b>Bestand per 31. Dezember</b>	<b>2 572</b>	<b>2 446</b>	<b>17 194</b>	<b>10 570</b>
<b>Abschreibungen, kumuliert</b>				
Bestand per 1. Januar	2 020	2 440	2 826	2 826
Zugänge	289	377	2 256	-
Abgänge	- 143	- 797	-	-
Wertminderung	-	-	-	-
<b>Bestand per 31. Dezember</b>	<b>2 167</b>	<b>2 020</b>	<b>5 082</b>	<b>2 826</b>
<b>Buchwert per 31. Dezember</b>	<b>405</b>	<b>426</b>	<b>12 112</b>	<b>7 744</b>

## Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen (mit Wertberichtigung)

in CHF Mio.

	31.12.2023			31.12.2022			Veränderung (7)=(3)-(6)
	SERV-Forderungen (1)	Wertberichtigung (2)	Netto-Forderungen (3)=(1)+(2)	SERV-Forderungen (4)	Wertberichtigung (5)	Netto-Forderungen (6)=(4)+(5)	
<b>Wertberichtigung der Forderungen aus Schäden</b>							
Saudi-Arabien	128,4	- 94,0	34,4	128,4	- 77,0	51,4	- 17,0
Schweiz	102,3	- 81,5	20,8	107,5	- 87,4	20,1	0,7
Griechenland	50,7	- 42,7	8,0	50,7	- 42,7	8,0	0,0
Türkei	50,2	- 22,7	27,5	54,6	- 27,9	26,7	0,8
Kuba	47,6	- 31,5	16,1	47,6	- 31,4	16,2	- 0,1
Simbabwe	37,2	- 28,8	8,3	37,4	- 26,2	11,2	- 2,9
Sambia	37,1	- 34,7	2,4	25,4	- 23,2	2,2	0,2
Vereinigte Arabische Emirate	30,2	- 23,4	6,8	13,5	- 10,5	3,1	3,7
Indien	15,7	- 11,9	3,9	43,3	- 29,1	14,2	- 10,3
Indonesien	13,1	- 11,6	1,5	13,2	- 9,4	3,8	- 2,3
übrige Länder	12,9	- 12,8	0,1	44,1	- 44,1	0,0	0,1
	<b>525,3</b>	<b>- 395,5</b>	<b>129,8</b>	<b>565,7</b>	<b>- 408,8</b>	<b>156,9</b>	<b>- 27,1</b>
<b>Wertberichtigung der Forderungen aus Restrukturierungen</b>							
Nordkorea	188,9	- 170,0	18,9	188,9	- 170,0	18,9	-
	<b>188,9</b>	<b>- 170,0</b>	<b>18,9</b>	<b>188,9</b>	<b>- 170,0</b>	<b>18,9</b>	<b>-</b>
<b>Total Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen</b>			<b>148,7</b>			<b>175,8</b>	<b>- 27,1</b>

**Forderungen aus Restrukturierungen mit staatlichen Schuldnern (mit Wertberichtigung)**

in CHF Mio.

	31.12.2023					31.12.2022					Veränderung
	Gesamt- forderungen	Anteil Dritte*	SERV			Gesamt- Forderungen	Anteil Dritte*	SERV			
			Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Forderungen			Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Forderungen	
(1)	(2)	(3)=(1)-(2)	(4)	(5)=(3)+(4)	(6)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)	(10)=(8)+(9)	(11)=(5)-(10)	
Nordkorea	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	-
<b>Total</b>	<b>216,3</b>	<b>27,4</b>	<b>188,9</b>	<b>- 170,0</b>	<b>18,9</b>	<b>216,3</b>	<b>27,4</b>	<b>188,9</b>	<b>- 170,0</b>	<b>18,9</b>	<b>-</b>

\* Versicherungsnehmer oder Zessionare

**Guthaben aus Umschuldungsabkommen (mit Wertberichtigung)**

in CHF Mio.

	31.12.2023						31.12.2022						Veränderung	
	Gesamt- guthaben	Anteil Bund	Anteil Dritte	SERV			Gesamt- Guthaben	Anteil Bund	Anteil Dritte	SERV				Netto-Guthaben
				Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Guthaben				Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Guthaben		
(1)	(2)	(3)	(4)= (1)-(2)-(3)	(5)	(6)=(4)+(5)	(7)	(8)	(9)	(10)= (7)-(8)-(9)	(11)	(12)= (10)+(11)	(13)=(6)-(12)		
Sudan	144,9	91,7	–	53,3	–47,9	5,3	144,9	91,7	–	53,2	–47,9	5,3	–	
Kuba	117,5	–	30,6	87,0	–64,4	22,6	116,4	–	30,2	86,2	–64,4	21,8	0,8	
Argentinien	90,7	–	17,3	73,4	–28,4	45,0	93,4	–	19,8	73,6	–24,9	48,7	–3,7	
Pakistan	40,5	3,0	1,9	35,6	–35,6	–	57,8	3,1	3,2	51,5	–51,5	–	–	
Irak	18,7	–	6,6	12,1	–12,1	–	25,5	–	8,1	17,4	–17,4	–	–	
Bosnien und Herzegowi- na	18,5	–	4,6	13,9	–3,0	10,9	19,8	–	4,9	14,9	–11,2	3,7	7,2	
Serbien	9,7	–	2,6	7,1	–4,5	2,6	27,2	–	7,3	19,9	–4,5	15,4	–12,8	
Honduras	1,5	–	0,1	1,4	–1,3	0,1	1,6	–	0,1	1,5	–1,3	0,2	–0,1	
Kamerun	0,7	–	0,1	0,6	–0,6	–	1,1	–	0,2	0,9	–0,9	–	–	
Montenegro	0,2	–	0,0	0,1	–0,1	0,0	0,5	–	0,2	0,3	–0,3	–	–	
Ägypten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Bangladesch	–	–	–	–	–	–	0,3	0,1	–	0,2	–0,2	–	–	
Indonesien	–	–	–	–	–	–	0,3	0,3	–	–	–	–	–	
<b>Total Guthaben aus Um- schuldungsabkommen</b>	<b>443,0</b>	<b>94,7</b>	<b>63,8</b>	<b>284,5</b>	<b>–197,9</b>	<b>86,6</b>	<b>488,8</b>	<b>95,2</b>	<b>74,0</b>	<b>319,6</b>	<b>–224,5</b>	<b>95,1</b>	<b>–8,6</b>	

## Erlös aus Prämien nach Sparten

01.01.2023–31.12.2023, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
Erlös aus Versicherungsprämien	50 842	– 241	55 546	106 147
Erlös aus Aufwandsprämien (z. B. Prüfprämien)	1 754	640	5 600	7 994
Prämien aus Rückversicherungen	–	2	– 269	– 267
Prämien an Rückversicherungen	– 15 076	–	– 10 678	– 25 754
<b>Total Erlös aus Prämien</b>	<b>37 520</b>	<b>401</b>	<b>50 199</b>	<b>88 120</b>

## Schadenaufwand nach Sparten

01.01.2023–31.12.2023, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
Rückstellung Schäden IBNR	– 56 525	10 367	200	– 45 958
Rückstellung gemeldete Schäden	– 128 665	–	2 621	– 126 044
Veränderung von Wertberichtigungen	– 21 239	– 3 281	19 258	– 5 262
Ausbuchung Schäden definitiv	–	–	– 44 343	– 44 343
Übriger Schadenaufwand	–	–	– 679	– 679
<b>Total Schadenaufwand</b>	<b>– 206 429</b>	<b>7 086</b>	<b>– 22 943</b>	<b>– 222 286</b>

## Umschuldungserfolg nach Sparten

01.01.2023–31.12.2023, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
Überträge Kapital oder Zins auf neues oder anderes Abkommen	–	–	–	–
Veränderung von Wertberichtigungen	10 066	9 877	6 721	26 664
Ausbuchung von Guthaben gegenüber Schuldnerländern	– 101	–	–	– 101
<b>Total Umschuldungserfolg</b>	<b>9 965</b>	<b>9 877</b>	<b>6 721</b>	<b>26 563</b>

## Schadenrückstellungen nach Sparten

31.12.2023, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
IBNR	59 636	34 372	14 714	108 722
Gemeldete Schäden	181 930	–	29 387	211 317
<b>Schadenrückstellungen</b>	<b>241 566</b>	<b>34 372</b>	<b>44 101</b>	<b>320 039</b>

# KAPITALNACHWEIS

Die SERV verfügt per 31. Dezember 2023 über ein Kapital von CHF 2,892 Mrd. Es ist damit um CHF 13,4 Mio. höher als im Vorjahr.

Das Risikotragende Kapital (RTK) und das Kernkapital (KEK) betragen Ende 2023 zusammen CHF 1,942 Mrd. und waren damit in der Summe um CHF 129,5 Mio. tiefer als im Vorjahr. Diese Veränderung entstand durch die jeweiligen Veränderungen in Exposure, OECD-Länderrisikokategorien (LK) und Ausfallwahrscheinlichkeiten und Fremdwährungseinflüssen. Die Ausgleichsreserve (ARE) ergibt sich als bilanzielle Saldoposition und betrug Ende 2023 CHF 937,2 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 176,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr (inkl. Zuweisung des Unternehmenserfolgs [UER] aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 46,7 Mio.). Die ARE gibt der SERV Spielraum für zusätzliche Deckungen und ermöglicht ihr, grössere Schwankungen aufzufangen, denen sie ausgesetzt ist, wenn infolge politischer oder wirtschaftlicher Krisen Länder schlechter bewertet werden müssen (höherer Bedarf an RTK, KEK oder Wertberichtigungen auf Umschuldungsguthaben) oder hohe Schäden anfallen sollten. So kann die SERV die Exportwirtschaft der Schweiz auch in schwierigen Zeiten wirkungsvoll unterstützen.

## Kapitalnachweis

31.12.2023, in TCHF

	31.12.2022	Zuweisung aus Erfolg Vorjahr	Erfolg im Jahr 2023	Verschiebungen	31.12.2023
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)= (1)+(2)+(3)+(4)
Risikotragendes Kapital (RTK)	1 106 383			18 023	1 124 406
Kernkapital (KEK)	964 869			- 147 547	817 322
Ausgleichsreserve (ARE)	761 019	46 665		129 524	937 209
Unternehmenserfolg (UER)	46 665	- 46 665	13 372		13 372
<b>Kapital</b>	<b>2 878 936</b>	<b>-</b>	<b>13 372</b>	<b>-</b>	<b>2 892 309</b>

# WEITERES

## Rechtsform und Sitz

Die SERV ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Aufgaben und Leistungen sowie die Grundzüge ihrer Organisation sind im Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung vom 16. Dezember 2005 (SERVG), SR 946.10 (Stand am 1. Januar 2016) festgelegt. Die SERV ist in ihrer Organisation und ihrer Betriebsführung selbstständig und führt eine eigene Rechnung (Art. 3 SERVG).

Der Sitz der SERV ist an der Genferstrasse 6 in Zürich. Die SERV hat eine Aussenstelle an der Avenue d'Ouchy 47 in Lausanne. Von dort aus betreut ein Mitarbeiter die Kundinnen und Kunden in der Westschweiz.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2023 und 28. Februar 2024 eingetreten, die an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

## Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erhielt 2023 ein Honorar (exkl. Mehrwertsteuer) von TCHF 66,6 (Vorjahr: TCHF 66,6) für die Prüfung der Jahresrechnung 2023. Zudem erhielt die Revisionsstelle für zusätzliche Leistungen TCHF 2,8 exkl. Mehrwertsteuer (Vorjahr 0).

## Rapportierung an den Bund

Die SERV untersteht der Aufsicht des Bundesrats sowie der Oberaufsicht des Parlaments (vgl. Art. 32 SERVG). Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der SERV fest und überprüft sie periodisch. Die SERV rapportiert regelmässig an den Bundesrat über die Erreichung ihrer Ziele und ihren Geschäftsverlauf. Zudem erläutert sie ihren Geschäftsverlauf jährlich den Subkommissionen der Finanzkommissionen und alle vier Jahre den Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat.

Die elektronische Version des aktuellen Geschäftsberichts finden Sie auf [report.serv-ch.com](https://report.serv-ch.com).



**KPMG AG**  
Badenerstrasse 172  
Postfach  
CH-8036 Zürich  
  
+41 58 249 31 31  
kpmg.ch

## **Bericht der Revisionsstelle der Schweizerischen Exportrisikoversicherung an den Bundesrat**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2023**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis und der Spartenrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – die auf den Seiten 61 bis 79 abgebildet ist, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den im Anhang dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



**Schweizerische  
Exportrisikoversicherung,  
Zürich**

Bericht der Revisionsstelle  
an den Bundesrat zur Jahresrechnung

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

**Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.



**Schweizerische  
Exportrisikoversicherung,  
Zürich**

Bericht der Revisionsstelle  
an den Bundesrat zur Jahresrechnung

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung inklusive Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis zu genehmigen.

KPMG AG

Oliver Windhör  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Lukas Kündig  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 28. Februar 2024